Pflegesätze bei Kurzzeitpflege Stand: 1. März 2021 Pflegegrad 3 Preis in € pro Tag Pflegegrad 1 Pflegegrad 2 Pflegegrad 4 Pflegegrad 5 45,57€ 56.46€ 72,64€ 89,50€ 97,06€ Pflegekosten 15,42 € Unterkunft 15,42 € 15,42 € 15,42 € 15,42 € 10,28€ 10,28€ 10,28€ 10,28€ 10,28€ Verpflegung Investitionskosten 19,75€ 19,75€ 19,75€ 19,75€ 19,75€ Investitionskosten 5,25€ 5,25€ 5,25€ 5,25€ 5,25€ nach § 82 Abs. 4 SGB XI*

0,90€

108,06€

0,90€

124,24€

0,90€

141,10€

0,90€

148,66€

Die Zuschüsse der Pflegekasse entsprechen den derzeitig gültigen gesetzlichen Regelungen. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Die Abrechnung erfolgt Tag genau.

0,90€

97,17€

Ausbildungszuschlag (AUZU)

Pflegesatz pro Tag im EZ

Kurzzeitpflegegästen der Pflegegrade 2 bis 5 stehen Leistungen der Kurzzeitpflege zu. Die Zuzahlung der Pflegekasse beträgt für max. 56 Tage im Jahr bis zu 1.612,00 Euro.

Nicht im Pflegesatz enthalten sind Extraleistungen wie Frisör, Fußpflege, Fernsehanschluss, Telefonanschluss und chemische Reinigung.



Im monatlichen Pflegesatz enthalten: Pflegekosten (Pflege und Betreuung) z.B.:

- Durchführung der pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Pflegegrade
- medizinische Behandlungspflege
- Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- bewohnerorientierte Beschäftigungsangebote sowie jahreszeitliche Feste und Veranstaltungen

Unterkunft z.B.:

- regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Telefonanschluss

Verpflegung z.B.:

- drei Wahlmenüs, frisch zubereitet
- notwendige Diäten, hochkalorische Kost sowie kleine Zwischenmahlzeiten
- umfangreiche Getränkeversorgung

Investitionskosten z.B.:

- Nutzungskosten für das Zimmer und die Gemeinschaftsflächen im Haus
- komplett möbliertes Zimmer
- Notrufanlage am Pflegebett und in Dusche/WC
- Wartung und Instandhaltung aller technischer Anlagen